



# Leseprobe

Unsere Fachinhalte bieten Ihnen praxisnahe Lösungen, wertvolle Tipps und direkt anwendbares Wissen für Ihre täglichen Herausforderungen.

- ✓ **Praxisnah und sofort umsetzbar:** Entwickelt für Fach- und Führungskräfte, die schnelle und effektive Lösungen benötigen.
- ✓ **Fachwissen aus erster Hand:** Inhalte von erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis, die genau wissen, worauf es ankommt.
- ✓ **Immer aktuell und verlässlich:** Basierend auf über 30 Jahren Erfahrung und ständigem Austausch mit der Praxis.

Blättern Sie jetzt durch die Leseprobe und überzeugen Sie sich selbst von der Qualität und dem Mehrwert unseres Angebots!

# Betriebsanweisung

## für das Einsteigen in umschlossene Räume abwassertechnische Anlagen

Firma/Einrichtung und Stempel

### Anwendungsbereich

Abwasserschächte bis 5,00 m Tiefe

### Gefahren für Mensch und Umwelt



- Absturzgefahr, Sauerstoffmangel, Vergiftungsgefahr, Explosionsgefahr, Gefahr durch stromführende Leitungen, Gefährdung durch hohen Wasserstand und damit verbundene Strömungen
- Infektionsgefahr durch kontaminierte Atemluft
- Gefahr durch Arbeiten/Zustieg im Straßenverkehr

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Einstiegstelle sichern, auch auf dem Betriebsgelände
- Schachtabdeckung mit geeignetem Werkzeug zum Heben öffnen
- Festgefrorene Schachtabdeckungen vor dem Öffnen mit heißem Wasser auftauen
- Persönliche Schutzkleidung und Schutzausrüstung gemäß Vorgaben zum Atem- und Hautschutz tragen
- Messung eventueller Schadstoffe in der Atemluft vor und während des Einstiegs. Der Einstieg darf nur nach ausreichender Belüftung des Schachtes erfolgen.
- Einstiegshilfen verwenden. Der Einstieg darf nur erfolgen, wenn alle Steigeisen vorhanden und unbeschädigt sind.
- Der Einstieg darf nur erfolgen, wenn eine zweite sachkundige Person den Einstieg beaufsichtigt.
- Ab 1 m Schachttiefe darf der Einstieg nur mit angelegtem Auffanggurt und Höhensicherungsgerät erfolgen.
- Das Seil des Höhensicherungsgeräts darf erst nach Verlassen des Schachtes abgelegt werden.
- Explosionsschutz beachten!
- Essen, Trinken, Rauchen und offenes Feuer sind am Einstieg zum Schacht und während des Einstiegs verboten.

### Verhalten bei Störungen

FEUER: 112



- Beschädigungen oder andere Auffälligkeiten an Schächten sind unverzüglich dem Vorgesetzten zu melden.
- Stark verschmutzte Schächte sind vor dem Einsteigen zu reinigen.
- Werden schädliche Gase festgestellt (Geruch, Dämpfe, Messwerte, Warnung durch Alarmeinrichtungen), darf nicht in den Schacht eingestiegen werden. Werden die Gase nach dem Einstieg festgestellt, ist der Schacht sofort zu verlassen und der Vorgesetzte zu informieren.
- Ein erneuter Einstieg in den Schacht ist erst nach Freigabe durch den Verantwortlichen zulässig.

### Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

NOTRUF: 112



- Bei Personenschäden ist Erste Hilfe zu leisten. Der Rettungsdienst und der betriebliche Ersthelfer sind unverzüglich zu verständigen. Bei Bedarf ist ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- Bei Unfällen im Schachtbereich ist die Feuerwehr zur technischen Rettung zu alarmieren.
- Die Unfallmeldung hat unverzüglich auf dem Dienstweg zu erfolgen.

## Instandhaltung, Entsorgung

- Instandhaltungsarbeiten an Schächten sind nur durch besonders beauftragte Personen oder Fachfirmen vorzunehmen.

Firma; Stand; Nr.: \_\_\_\_\_

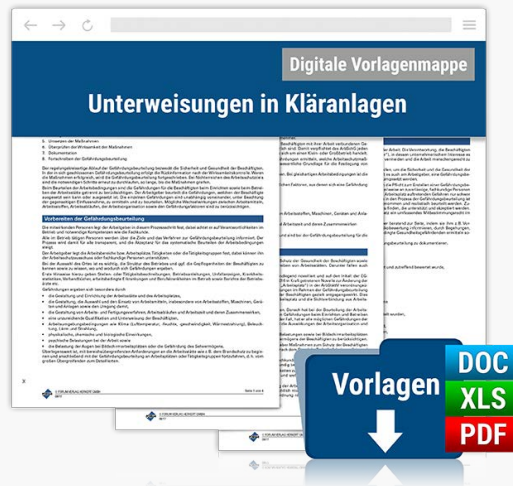
Name u. Unterschrift (Prüfer) \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

### Hinweis:

Durch die Unterschrift wird die Anpassung der BA auf die arbeitsplatzspezifischen Bedingungen und ortsbefindlichen Bedienungsanleitungen bestätigt!

# Bestelloptionen



## Unterweisungen in Kläranlagen

Sie haben Fragen zum Produkt oder benötigen Unterstützung bei der Bestellung? Unser Kundenservice ist für Sie da:

☎ 08233 / 381-123 (Mo - Do 7:30 - 17:00 Uhr, Fr 7:30 - 15:00 Uhr)

✉ [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)

Oder bestellen Sie bequem über unseren Online-Shop:

[Jetzt bestellen](#)